

Thomas Müntzer — Augustiner ?

In einer Studie über Müntzers Abstammung und über die Wurzeln seiner religiösen und sozial-politischen Ideen vertritt neuestens Hermann Goebke die These, dieser religiöse Schwarmgeist und soziale Revolutionär des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts († 27.5.1525) sei gleich Martin Luther Mitglied des Augustiner-Eremiten-Ordens gewesen ¹⁾. Er nennt als Müntzers Heimatkloster den Augustinerkonvent von Quedlinburg und bezeichnet Johannes von Staupitz, den Generalvikar der sächsischen Augustiner-Kongregation in den Jahren 1503-1520, als Müntzers Oberen ²⁾.

Was sind die Argumente, mit denen Goebke seine Auffassung zu stützen sucht ? Die drei Hauptbeweisgründe besagen:

(1) Thomas Müntzer « aus Quedlinburg » erscheine im Wintersemester 1506 in der Leipziger Universitätsmatrikel als Student der Theologie ³⁾, ohne vorher hier oder an einer anderen Artistenfakultät seine philosophischen Studien gemacht zu haben. Nur Mitglieder der Bettelorden besaßen aber die Vergünstigung, dass sie die Philosophie an den eigenen Ordensstudien absolvieren konnten. Deshalb — folgert Goebke — könne Müntzer nur Mitglied eines der beiden Quedlinburger Mendikantenklöster, des Franziskaner- oder Augustinerkonvents, gewesen sein. Und er schreibt ohne nähere Be-

¹⁾ H. GOEBKE, *Neue Forschungen über Thomas Müntzer bis zum Jahre 1520. Seine Abstammung und die Wurzeln seiner religiösen, politischen und sozialen Ziele*, in: *Harz-Zeitschrift* 9 (1957) 1-30. — Zur neueren Literatur über Müntzer vgl. W. ZELLER, *Thomas Münzer*, in: *Evangelisches Kirchenlexikon* II, Göttingen 1958, 1466ff.

²⁾ GOEBKE l. c. 26f. — Die irrige Bezeichnung des Staupitz als « Generalprior » sei nur am Rande vermerkt.

³⁾ Es scheint übrigens wenig glaubhaft, dass Müntzer erst mit fast 40 Jahren das Studium begonnen haben soll. Wir möchten deshalb bezweifeln, ob der Thomas Montzer, der 1484 in der Stolberger Ratsrechnung erscheint (GOEBKE l. c. 3f), wirklich mit unserem Namensträger identisch ist.

gründung: « Ich entscheide mich dafür, dass Thomas Müntzer vor 1506 Augustinermönch in Quedlinburg gewesen ist » (S. 4f).

(2) Die von Müntzer bei der Folterung 1525 erpresste Aussage: « Ist ir artigkel gewest und habens uff dye wege richten wollen: Omnia sunt communia, und sollten eynem idern nach seyner notdurft ausgeteylt werden nach gelegenheyt » ⁴⁾, tendiere nicht auf ein politisches Ziel, sondern sei eine sittliche Regel, die der « regula sancti Augustini », d. h. der Richtschnur seines eigenen Klosterlebens, entstamme (S. 29).

(3) Herzog Georg von Sachsen selbst habe bezeugt, dass Müntzer ehemals einem Orden zugehörte. Er habe nämlich 1525 dem Verurteilten kurz von seiner Hinrichtung vorgehalten: « Müntzer, lasse dir leyd sein, das du deinen Orden verlassen hast und dass du dein Kappen ausgezogen und ein Weib genommen hast » (S. 29 Anm. 85a).

Ausser diesen Hauptargumenten macht Goebke noch manche andere Punkte geltend, die seinen Beweisgang stützen sollen:

(1) Aus der Tatsache der gleichen Ordenszugehörigkeit erkläre es sich, dass Müntzer mit Luther bekannt war, dass sich dieser um eine Pfarrstelle für ihn bemühte und dass sich schliesslich eine Rivalität zwischen beiden entwickelte (S. 5).

(2) Gerade seine Seelsorgstätigkeit als Augustiner habe Müntzer eine gute Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lage der Landbevölkerung vermittelt (S. 5f).

(3) Auch auf seinen späteren Propagandareisen bis hinunter nach Basel sei dem Schwarmgeist seine Zugehörigkeit zum Augustinerorden zustatten gekommen. Er habe in den Augustinerklöstern Unterkunft und Unterstützung gefunden, ja sein Weg sei direkt « durch die Ordensniederlassungen der Augustiner gekennzeichnet » (S. 6).

(4) Als späterer Prediger an St. Stephani zu Aschersleben habe Müntzer möglicherweise auch die Gründung der Sankt-Annen-Bruderschaft daselbst und die Stiftung eines Altars zu Ehren dieser Heiligen veranlasst, eine Devotion, für die sich gerade der Augustinerorden damals « begeistert » verwendet habe (S. 15).

(5) Der Umstand, dass Müntzers Elternhaus in Aschersleben ganz in der Nähe der Terminei des Quedlinburger Augustinerkon-

⁴⁾ Peinliche Befragung vom 16. Mai 1525 Abs. 8, veröffentlicht in: *Thomas Müntzers Briefwechsel* (herausg. von H. Böhmer und P. Kirn), Leipzig 1931, 165.

vents gelegen habe, erkläre zwanglos, warum seine Wahl gerade auf dieses Kloster fiel (S. 18).

(6) Wenn nach der Ueberlieferung der Klostersturm auf das Quedlinburger Kloster St. Wiperti durch die Predigt eines ungenannten Augustiners veranlasst wurde, so sei damit zweifellos Thomas Müntzer gemeint (S. 19).

(7) Müntzers religiöse « Artikel » zeigten zum Teil eine « fast wörtliche Uebereinstimmung » mit dem, was Staupitz über Mystik und Prädestination geschrieben habe (S. 26f).

(8) Auch sonst zeige sich bei Müntzer ein nachhaltiger Einfluss des Johannes von Staupitz, sofern auch bei ihm die Fragen der Rechtfertigung und der Macht des Bösen keine grössere Rolle spielten oder die Schriftlesung hoch im Kurs stünde (S. 27).

(9) Ganz in Uebereinstimmung mit der Ehrerbietung, die man im Augustinerorden damals dem Oberhaupt der Kirche entgegenbrachte, finde sich auch bei Müntzer kein einziger Angriff auf den Papst (S. 27).

(10) Die puritanische Strenge in Müntzers Lebensführung erkläre sich aus seiner klösterlichen Erziehung (S. 29).

Auf Grund all dieser Feststellungen hält Hermann Goebke seine Annahme, Thomas Müntzer sei Augustiner gewesen, für vollkommen gesichert. Indes erweisen sich seine Argumente bei näherer Nachprüfung als nicht schlüssig. Fassen wir zunächst seine drei Hauptbeweisgründe ins Auge.

(1) In der Leipziger Universitätsmatrikel findet sich im Wintersemester 1506 der Eintrag: « Thomas Munczer de Quedilburck » ⁵⁾. Wieso Goebke aus dieser Notiz herausliest, Müntzer habe in Leipzig Theologie studiert, ist unklar. In der Matrikel, die nur eine Einteilung nach Semestern und Landsmannschaften kennt, fehlen Angaben über das Studienfach. In den Promotionslisten der einzelnen Fakultäten wird aber Müntzers Namen nicht genannt.

Was hat Müntzer also in Leipzig studiert? Nach Goebkes Ansicht gehörte er jedenfalls nicht der Artistenfakultät an. Und genau das ist es, was wir behaupten zu müssen glauben. Müntzer wird nämlich in zwei Briefen von 1517 und 1521 ausdrücklich als « magister artium » titulierte ⁶⁾. Wenn er aber in der Leipziger Matrikel noch nicht als solcher bezeichnet wird, so beweist dies, dass er

⁵⁾ Die Matrikel der Universität Leipzig I, Leipzig 1895, 477.

⁶⁾ Vgl. Thomas Müntzers Briefwechsel Nrr. 2 und 29, SS. 1 und 31.

diesen akademischen Grad noch nicht besass, sondern sich eben in Leipzig dem Studium der artes widmete.

Uebrigens pflegt die Leipziger Matrikel bei den Namen von Ordensleuten das Wörtchen « frater » beizufügen. Wenn dem Studenten Müntzer dieser Titel nicht gegeben wird, so ergibt sich auch daraus, dass er damals keinem Orden angehörte ⁷⁾.

Gegen eine Zugehörigkeit des Müntzer zum Augustiner-Eremiten-Orden spricht aber ausserdem, dass dieser Orden in Leipzig kein Studienhaus, ja nicht einmal ein Kloster besass. Dass Augustiner in Leipzig studierten, war deshalb eine grosse Seltenheit ⁸⁾, die sich wohl immer, wie etwa im Falle des Caspar Güttel, aus besonderen Umständen erklärte. Güttel aus Rötze (Opf.) ⁹⁾ hatte schon im Sommersemester 1494 — lange vor seinem Eintritt in den Orden — zu Leipzig das Studium der artes begonnen, das er im Wintersemester 1503 mit dem Magistergrad abschloss ¹⁰⁾. Dann widmete er sich dem Studium der Theologie und wurde von der Leipziger theologischen Fakultät am 28. Juni 1506 zum « cursor in theologia » promoviert ¹¹⁾. So lag es nahe, dass ihm seine Oberen nach seinem Eintritt in den Augustinerorden den Abschluss seiner theologischen Laufbahn in Leipzig gestattenen. Die Magisterpromotion erfolgte daselbst am 21. Januar 1517 ¹²⁾.

(2) Wie aber steht es mit dem Wort über die Gütergemeinschaft, das Müntzer nach der Auffassung Goebkes der Augustinusregel entnommen hätte ? Abgesehen davon, dass die Augustinusregel schon damals nicht nur für die Augustiner-Eremiten, sondern noch für zahlreiche andere Orden das klösterliche Lebensgesetz bildete, möchten wir überhaupt bezweifeln, ob Müntzers Aeusserung

⁷⁾ Auch in der Notiz der Frankfurter Matrikel: « Thomas Muentzer Stolbergensis » vom Jahre 1512 (*Universitäts-Matrikel der Universität Frankfurt a. O.* I, Leipzig 1887, 34) fehlt der in der Matrikel für Ordensleute verwendete Titel « frater ».

⁸⁾ In der Promotionsliste der theologischen Fakultät sind nur zwei Augustiner verzeichnet, nämlich in den Jahren 1482-1493 ein frater Johannes vom Kloster Magdeburg (*l. c.* II, 12, 14f) und in den Jahren 1515-1516 Caspar Güttel vom Kloster München (*l. c.* II, 23).

⁹⁾ In der Matrikel wird er als « de Reytze », « de Reetz » oder « de Retz » bezeichnet.

¹⁰⁾ *l. c.* I, 404; II, 350 und 399.

¹¹⁾ *l. c.* II, 18.

¹²⁾ Vgl. G. BUCHWALD, *Kleine Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs* (Weimar), in: *Arch. f. Ref. Gesch.* 30 (1933) 99.

als Reminiszenz auf den Text dieser Regel zu verstehen ist. Gerade bei seiner Belesenheit in der Heiligen Schrift wird man sie doch genauso zwanglos als unmittelbares Zitat aus Apg. 4, 32.35 deuten können.

(3) Ist aber nicht das Wort Herzog Georgs von Sachsen an Müntzer vor seiner Hinrichtung ein unumstösslicher Beweis dafür, dass der Schwarmgeist ehemals einem kirchlichen Orden angehört? Auch hier führt eine Nachprüfung der Quellen zu anderen Ergebnissen. Die Nachricht über diesen Ausspruch des Herzogs findet sich in einem Schreiben, das Philipp von Hessen drei Jahre nach dem Ereignis — am 10. Juli 1528 — an den sächsischen Herzog richtete ¹³⁾. Die uns erhaltene Antwort des Herzogs ist Goebke leider entgangen. Herzog Georg teilt mit: « Dass aber ich die Worte, wie Euer Liebden schreibt, wider Münzer geredet haben soll, wird sich dermassen nicht finden; denn ich habe wohl gewusst, dass Münzer kein Mönch gewesen » ¹⁴⁾. Er dementiert also nicht nur die Aeusserung, die Philipp von Hessen ihm in den Mund gelegt hatte, sondern bezeugt ausdrücklich, dass Müntzer keinem Orden angehörte.

Eine Stellungnahme zu den weiteren zehn Punkten, mit denen Goebke seine These zu stützen sucht, dürfte sich für uns erübrigen, da sie — für sich allein betrachtet — keinerlei Beweiskraft besitzen. Doch müssen wir noch darauf hinweisen, dass es mit einer Ordenszugehörigkeit des Müntzer auch unvereinbar wäre, wenn er, wie Goebke gezeigt hat, um 1513 als Gymnasiallehrer und Prediger in Aschersleben und bald darauf als Propst des benachbarten Nonnenklosters Frose erwähnt wird ¹⁵⁾. Ueberdies bliebe unverständlich, dass von der Ordenszugehörigkeit Müntzers in keinem der an ihn gerichteten Schreiben etwas erwähnt wird, nicht einmal in dem Brief des Dominikaners fr. Johannes de Weida vom 12. Dezember 1519 oder in dem der Nonne Ursula vom Mai 1520 ¹⁶⁾.

Zu allem Ueberfluss nennt aber ein Schreiben des Braunschweiger Stadtrats vom 6. Mai 1514 Thomas Müntzer ausdrücklich « Halberstadensis dyocesis presbiterum » ¹⁷⁾. So müssen wir bei aller

¹³⁾ Vgl. J. ZIMMERMANN, *Thomas Müntzer*, Berlin 1925, 190.

¹⁴⁾ ZIMMERMANN l. c. 191.

¹⁵⁾ GOEBKE l. c. 15ff.

¹⁶⁾ Vgl. *Thomas Müntzers Briefwechsel* Nrr. 6 und 11, SS. 5 und 10.

¹⁷⁾ Vgl. l. c. Anhang Nr. 1 S. 129.

Anerkennung des von Hermann Goebke mit grossem Forscherfleiss und guter Kenntnis der Archivalien beigebrachten neuen Materials zur Sippengeschichte der Müntzer dennoch zusammenfassend feststellen: Die Annahme einer Zugehörigkeit des Thomas Müntzer zum Quedlinburger Augustinerkonvent oder zum Orden der Augustiner-Eremiten als solchem ist nicht haltbar; ja es ist sicher, dass er überhaupt keinem Orden angehört hat.

P. D. Dr. Adolar ZUMKELLER O. E. S. A.

München.